



## Sprechzeiten in den Städten und Kommunen

Die AWO im Kreis Unna bietet in allen beteiligten Städten und Gemeinden einmal in der Woche Sprechstunden an:

**Für eine Beratung ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich.**

<b>Bergkamen</b>	Julian Marufke	02307 92488-297 marufke@awo-rle.de
<b>Bönen</b>	Martina Kosmann	02307 92488-296 kosmann@awo-rle.de
<b>Fröndenberg</b>	Stefan Quitschau	02307 92488-270 quitschau@awo-rle.de
<b>Holzwickede</b>	Susanne Wilsdorf	02307 92488-299 wilsdorf@awo-rle.de
<b>Kamen</b>	Martina Kosmann (A-J)	02307 92488-296 kosmann@awo-rle.de
	Andrea Eul-Bartels (K-Z)	02307 92488-271 eul-bartels@awo-rle.de
<b>Schwerte</b>	Britta Rentrop (A-D)	02307 92488-293 rentrop@aworle.de
	Ute Juskowski (E-Z)	02307 92488-292 juskowski@awo-rle.de
<b>Selm</b>	Susanne Wilsdorf	02307 92488-299 wilsdorf@awo-rle.de
<b>Unna</b>	Britta Rentrop (A - Q)	02307 92488-293 rentrop@awo-rle.de
	Stefan Quitschau (R - Z)	02307 92488-270 quitschau@awo-rle.de
<b>Werne</b>	Sandra Bartsch	02307 92488-290 bartsch@awo-rle.de

**Haben Sie Beratungsbedarf?  
Dann vereinbaren Sie gerne  
einen Termin!**



Sandra Bartsch  
Einrichtungsleitung

## Zentrale Schuldnerberatung

Sandra Bartsch  
Einrichtungsleitung  
Unnaer Straße 29a  
59174 Kamen  
Tel.: 02307 92488-0  
Fax: 02307 92488-20  
E-Mail: [schuldnerberatung@awo-rle.de](mailto:schuldnerberatung@awo-rle.de)  
[www.awo-rle.de/schuldnerberatung](http://www.awo-rle.de/schuldnerberatung)

### Beratungszeiten in der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

### ÖPNV:

Bushaltestelle: Kamen, AWO  
Linien: C22, C23



# Schuldner- und Insolvenzberatung

*Mit den Menschen für die Menschen*



## Hilfe, die seit über 30 Jahren ankommt –

Qualifiziert, individualisiert und spezialisiert.



### Finanzielle Probleme erkennen und lösen

#### In der individuellen Versorgung

**Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, gescheiterte Selbstständigkeit und unwirtschaftliche Lebensführung sind u.a. Gründe für eine Überschuldung. Wer in finanzielle Bedrängnis gerät, benötigt häufig beratende Unterstützung, um Lösungswege zu erkennen und zu gehen.**

Die AWO im Kreis Unna bietet seit 1988 qualifizierte, individuelle und spezialisierte Schuldnerberatung an. Mit ihren Angeboten unterstützt sie Menschen mit finanziellen Problemen, die ihren Hauptwohnsitz im Kreis Unna haben. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind hierbei selbstverständlich – die Beratung bezieht die persönliche Situation mit ein.

Die zehn Mitarbeitenden der Schuldnerberatung aus den Bereichen Justiz, Wirtschaft, Soziales und Verwaltung verfügen über eine qualifizierte Berufsausbildung sowie langjährige Berufserfahrung. Sie beraten und unterstützen, um Lösungswege

aufzuzeigen und nehmen, falls gewünscht, Kontakt zu Behörden, Rechtsanwälten oder Gläubigern auf. Dafür ist die aktive Mitarbeit des Hilfesuchenden eine wichtige Voraussetzung, um nach einer finanziellen und sozialen Bestandsaufnahme gemeinsam mit den beteiligten Gläubigern einen realisierbaren Weg zur Regulierung der Verbindlichkeiten auszuhandeln. Die AWO im Kreis Unna übernimmt keine Kredite und vermittelt keine Umschuldungsdarlehen.

Die AWO-Experten helfen unter anderem mit Beratung, Existenzsicherungsmaßnahmen und Vollstreckungsschutz sowie Präventionsangeboten.

Das Beratungsangebot der AWO im Kreis Unna wird aus Mitteln des Kreises Unna, der beteiligten Städte und Gemeinden sowie des Landes NRW und dem Sparkassenfonds finanziert. Um kostendeckend arbeiten zu können, erhebt die AWO ein geringes Entgelt.

### Hilfe, die ankommt

Die AWO im Kreis Unna bietet konkrete Hilfe und Unterstützung an:

- ▶ Vorbeugende Beratung zur Verhinderung von Überschuldung (Budgetberatung)
- ▶ Einnahmen- und Ausgabenanalyse inklusive Überprüfung von Einsparmöglichkeiten und Prüfung auf Ansprüche sozialer Leistungen
- ▶ Krisenintervention bei existenziellen Fragen wie z.B. Mietrückständen, Stromsperre oder Kontopfändung
- ▶ Vollstreckungsschutz- und Pfändungsschutzberatung inkl. Ausstellung von P-Konto Bescheinigungen
- ▶ Sanierungs- und Entschuldungsberatung inklusive Verhandlungsführung mit Gläubigern
- ▶ Ausarbeitung von Zahlungs- und Sanierungsplänen
- ▶ Beratung nach dem Verbraucherinsolvenzgesetz:
- ▶ Informationen zum Verfahren und Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind
- ▶ Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches
- ▶ Ausstellung der für die Antragstellung notwendigen Bescheinigung
- ▶ Unterstützung bei der Antragstellung